



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir helfen - der Unterstützungsverein
von M. DuMont Schauberg e.V.
Köln

Wir helfen - der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V., Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	18.595,23	540,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.498.110,04	1.831.548,94
	1.516.705,27	1.832.088,94
	1.516.705,27	1.832.088,94

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Rücklagen	420.275,02	902.260,10
B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	1.096.430,25	929.828,84
	1.516.705,27	1.832.088,94

Wir helfen - der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V., Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

-
1. Spendenerträge
 - im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden
 - Zuwendungen des Verlags für Verwaltungskosten
 - + Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden
 - a) Dass auch Du dazugehörst (2019/2020)
 - b) Weil alle Kinder eine Chance brauchen (2018/19)
 - c) Damit Kinder ihre Einsamkeit durchbrechen (2017/18)
 - d) Sonderaktion

 - Noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres
 - = Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres
 2. Erträge aus Erbschaften
-
3. Aufwendungen für die Spendenverwendung
 - a) Damit unsere Kinder vor Gewalt geschützt werden (2020/2021)
 - b) Dass auch Du dazugehörst (2019/2020)
 - c) Weil alle Kinder eine Chance brauchen (2018/19)
 - d) Damit Kinder ihre Einsamkeit durchbrechen (2017/18)
 - e) Sonderaktion
 4. Projektförderung aus Erbschaften
 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen
-
6. Jahresfehlbetrag (i.Vj. Jahresüberschuss)
 7. Einstellung in die Rücklagen
 8. Entnahmen aus den Rücklagen
-
- 9. Bilanzgewinn**
-

2020		2019	
EUR	EUR	EUR	EUR
	1.798.901,41		2.006.348,78
	2.631,79		3.855,38
879.828,84		0,00	
0,00		962.155,83	
0,00		37.900,00	
50.000,00	929.828,84	0,00	1.000.055,83
	-1.096.430,25		-929.804,61
	1.634.931,79		2.080.455,38
	18.014,92		299.627,94
	1.652.946,71		2.380.083,32
	24.650,00		0,00
	1.557.650,00		0,00
	0,00		2.038.700,00
	0,00		37.900,00
50.000,00	1.632.300,00		2.076.600,00
	500.000,00		150.000,00
	2.631,79		3.855,38
	2.134.931,79		2.230.455,38
	-481.985,08		149.627,94
	-18.014,92		-299.627,94
	500.000,00		150.000,00
	0,00		0,00

Wir helfen - der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V., Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Verein wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer VR 12953 geführt.

Er ist eine Spenden sammelnde Organisation. Die Tätigkeit des Vereins ist auf die Sammlung von Spenden und die Unterstützung von förderungswürdigen Projekten gerichtet. Der Verein führt selbst keine eigenen Projekte durch. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen, Berlin, (DZI) hat dem Verein das DZI Spenden-Siegel, zuletzt für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021, erteilt.

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sonstige Vermögensgegenstände	Zum Nominalbetrag. Aus Erbschaften erlangte Vermögensgegenstände werden zum Zeitwert angesetzt.
Guthaben bei Kreditinstituten	Zum Nominalbetrag.
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	Erhaltene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtungen (Spenden mit Zweckhinweis) werden zum Zeitpunkt ihres Zugangs unter dem Posten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ erfasst. Die ertragswirksame Auflösung des Postens erfolgt zum Zeitpunkt und in Höhe der Verwendung der Spendenmittel.
Erträge aus Erbschaften	Erbschaften ohne Auflagen oder Rückzahlungsverpflichtungen werden zum Zeitpunkt ihres Zugangs erfolgswirksam erfasst. Erbschaften mit Auflagen oder Rückzahlungsverpflichtungen werden behandelt wie Spenden mit Zweckhinweis.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen Forderungen aus der Zahlungsregulierung sowie Zinsabgrenzungen.

Die **Rücklagen** entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2020	Einstellungen	Entnahmen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögensverwaltung	902.260,10	18.014,92	-500.000,00	420.275,02

Die **noch nicht verbrauchten Spendenmittel** entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2020	Zugänge/ Umgliederungen	Abgänge	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Damit unsere Kinder vor Gewalt geschützt werden (2020/2021)	0,00	1.121.080,25	-24.650,00	1.096.430,25
Dass auch Du dazugehörst (2019/2020)	879.828,84	677.821,16	-1.557.650,00	0,00
Spenden Sonderaktion	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00
	929.828,84	1.798.901,41	-1.632.300,00	1.096.430,25

Die **Spenden** beinhalten Zuwendungen des Verlags für Verwaltungskosten (EUR 2.631,79).

Die **Aufwendungen für die Spendenverwendung** betreffen Geldleistungen an sozial tätige Organisationen zur Durchführung und Unterstützung von förderungswürdigen Projekten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen für das DZI Spenden-Siegel (EUR 1.546,31) und übrige Aufwendungen (EUR 1.085,48).

4. Sonstige Angaben

Es bestehen keine finanziellen Verpflichtungen oder Haftungsverhältnisse.

Der Verein verfügt über kein eigenes Personal.

Mitglieder des Vorstands

- Hedwig Neven DuMont, Rösrath – Vorsitzende –
- Anne Lütkes, Köln
- Dr. h. c. Norbert Feldhoff, Köln –
- Karl-Heinz Goßmann, Köln – Geschäftsführer –
- Philipp Magnus Froben, Köln (bis 30. April 2020)
- Karsten Hundhausen, Köln (seit 7. Oktober 2020)

Der Vorstand des Vereins ist ehrenamtlich tätig und erhält keine Vergütungen oder Kosten-
erstattungen für seine Tätigkeit.

Köln, den 16. August 2021

Hedwig Neven DuMont

Anne Lütkes

Dr. h. c. Norbert Feldhoff

Karl-Heinz Goßmann

Karsten Hundhausen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wir helfen - der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V., Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Wir helfen - der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V., Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 18. August 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stollenwerk
Wirtschaftsprüferin

Schumacher
Wirtschaftsprüfer